FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT GEISENFELD
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG

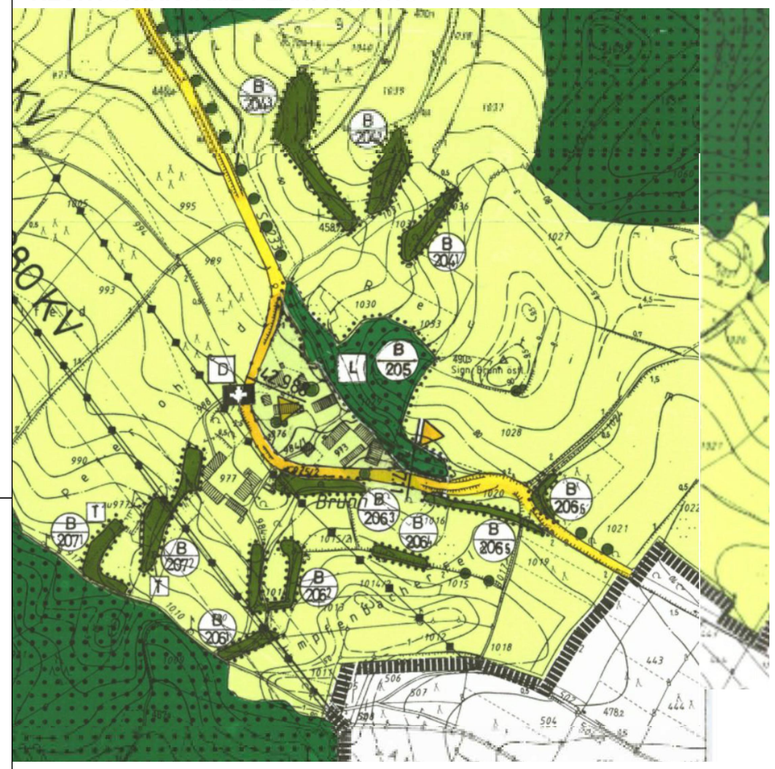

... ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT GEISENFELD
SONDERGEBIET SOLARPARK DEPONIE BRUNN
GEMARKUNG ROTTENEGG

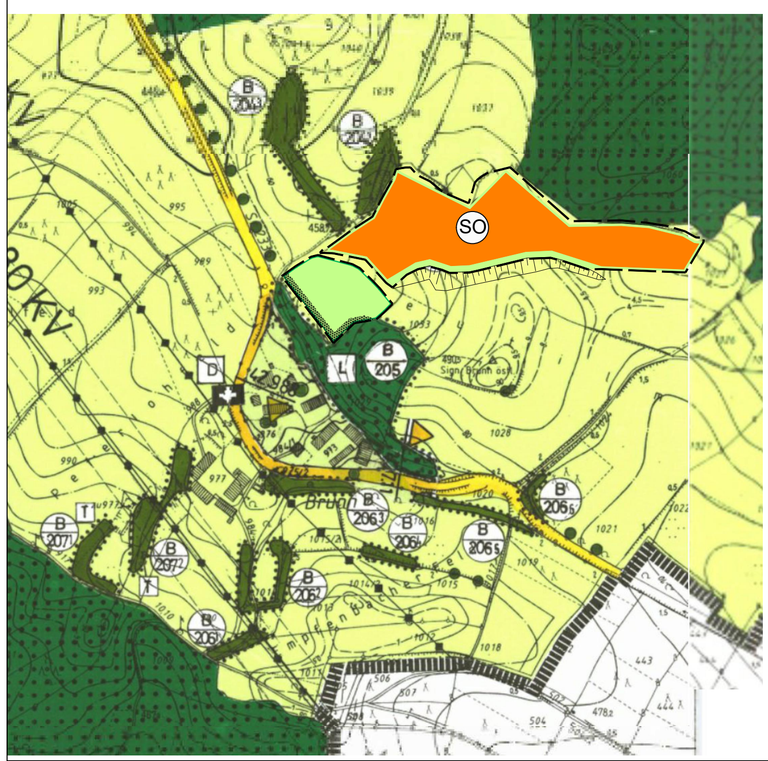

Zeichenerklärung

Inhalte innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

SO — SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung `Photovoltaik - Freiflächenanlage´
auf Teilflächen der Flur Nr. 1027, 1033, 1033/1, 1032 und 1031,
Gemarkung Rottenegg

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Strauchhecke, Gehölzsaum

Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB (FNP), Ausgleichsflächen für die Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Teilflächen der Flur Nr. 1029 und 1030

Inhalte außerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Bebauung im Dorf

Einzelgehölze

Arten- und Biotopkartierung

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

kartierte Biotope

Staatsstraße St 2335

Elektrische Freileitung

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am .....2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom .....2020 bis .....2020 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom .....2020 bis .....2020 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .....2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2020 bis .....2020 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom .....2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2020 bis .....2020 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Geisenfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom .....2022 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom .....2022 festgestellt.

Stadt Geisenfeld, den .....

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Paul Weber

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Geisenfeld, den .....

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Paul Weber

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Geisenfeld, den .....

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Paul Weber

Übersichtskarte M 1 : 15.000 (Quelle, Bayerische Vermessungsverwaltung)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT GEISENFELD
... ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
SONDERGEBIET
SOLARPARK DEPONIE BRUNN

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBÜRO
Landschafts-, Freiraumplanung
Wasser-, Tiefbau

Ingeborgstr. 22
81825 München
Mobil (0172) 2728887
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 01.12.2022